

Flächennutzungsplan wie bisher, vor der 8. Änderung
M 1:2500



Entwurf Flächennutzungsplan 8. Änderung Wielenbach West
M 1:2500



Legende:

| | | | | | |
|--|-----------------------------|--|-----------------------|--|--|
| | Grenze des Geltungsbereichs | | Straßenverkehrsfläche | | Begrenzung der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (nicht bebaubare Fläche). |
| | Wohnbaufläche | | Mischgebietsfläche | | |

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in der Sitzung vom 12.7.2016 und 08.12.2016 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wielenbach West beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.9.17 fand in der Zeit vom 2.11.2017 bis einschließlich 4.12.2017 statt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.09.2017 fand vom 2.11.2017 bis einschließlich 4.12.2017 statt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes v. 18.01.2018 wurde für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.2.2018 bis 19.3.2018 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde geändert und wurde in der Fassung vom 3.5.2018 mit der Begründung gemäß §§ 3 und 4 Abs.2 BauGB erneut in der Zeit vom 25.5.2018 bis 26.6.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.5.2018 bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. Email-Ausgang vom 17.5.2018 in der Zeit vom 25.5.2018 bis 26.6.2018 beteiligt.

7. Ausfertigung
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.08.2018 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.08.2018 festgestellt.

8. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vomAZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den
(Siegel) Unterschrift

9. Ausgefertigt
Gemeinde Wielenbach, den 2.8.2018 (Siegel)
Korbinian Steigenberger, Erster Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Wielenbach, den (Siegel)
Harald Mansi, Erster Bürgermeister

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wielenbach



Übersicht M 1:5000

Inhalt: Planzeichnung M 1:2500 mit Legende

Anhänge: Begründung mit Umweltbericht
Stellungnahme zur Lärmimmission v.27.4.18

Auskünfte: Gemeindeverwaltung Wielenbach
Peter-Kaufinger-Straße 10
82407 Wielenbach
T. 0881 /9344-11
ascher@wielenbach.bayern.de

Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. Dietfried Gruber
Leinfeld 19
82418 Seehausen am Staffelsee
T. 08841 6782520
Mail@Architekt-Dietfried-Gruber.de

Umweltbericht: U-Plan,
Uwe Feickert
Mooseurach 16,
82549 Königsdorf
T. 08179/9255-40 F. -45
U-Plan@t-online.de

Datum der Ausfertigung: 21.09.2017/18.01.2018/ 03.05.2018/02.08.2008